

# **Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft**

## **Aktiengesellschaft in München**



**Wertpapierkenn-Nummer 843002**  
**ISIN DE0008430026**

### **Bekanntmachung gemäß Art. 4 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 2273/2003**

Der Vorstand der Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft Aktiengesellschaft in München („Münchener Rück“) hat am 07.11.2006 beschlossen, dass im Zeitraum vom 08.11.2006 bis spätestens zur ordentlichen Hauptversammlung am 26.04.2007 bis zu 11.000.000 Aktien der Münchener Rück (ISIN DE0008430026) über die Börse zu den nachfolgend aufgeführten Bedingungen erworben werden. Der Aktienrückkauf ist auf einen für den Erwerb der Aktien insgesamt aufzuwendenden Kaufpreis (ohne Nebenkosten) von maximal 1 Mrd. € beschränkt; das entspräche auf Basis des Kursniveaus vom 2.11.2006 einem Rückkaufvolumen von knapp 8 Mio. Aktien bzw. 3,4 % des Grundkapitals der Gesellschaft. Im Falle steigender oder fallender Aktienkurse ändert sich die Zahl der zu erwerbenden Aktien daher entsprechend.

Der Vorstand macht damit von der am 19.04.2006 von der Hauptversammlung gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG beschlossenen Ermächtigung Gebrauch. Der Rückkauf dient dem Zweck, die Aktien nach dem Erwerb zur Optimierung der Kapitalstruktur der Gesellschaft einzuziehen.

Der Rückkauf erfolgt unter Führung eines oder mehrerer Kreditinstitute und in Übereinstimmung mit § 14 Abs. 2, § 20a Abs. 3 WpHG in Verbindung mit den Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 2273/2003 der Kommission vom 22.12.2003 zur Durchführung der Richtlinie 2003/6/EG des Europäischen Parlaments und des Rates – Ausnahmeregelungen für Rückkaufprogramme und Kursstabilisierungsmaßnahmen (nachfolgend: „EU-VO 2273/2003“).

Die Kreditinstitute treffen ihre Entscheidungen über den Zeitpunkt des Erwerbs von Aktien der Münchener Rück gemäß Artikel 6 Abs. 3 b) der EU-VO 2273/2003 unabhängig und unbeeinflusst von der Münchener Rück. Die Münchener Rück wird insoweit keinen Einfluss auf die Entscheidungen der Kreditinstitute nehmen.

Der Kaufpreis (ohne Nebenkosten) darf gemäß Ermächtigung der Hauptversammlung vom 19.04.2006 das arithmetische Mittel der Schlusskurse im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse für Aktien der Münchener Rück gleicher Ausstattung an den letzten drei Börsenhandelstagen vor der Verpflichtung zum Erwerb, d.h. also vor dem jeweiligen Abschluss des schuldrechtlichen Geschäfts (Kauforder), um nicht mehr als 10 % überschreiten und um nicht mehr als 20 % unterschreiten.

Die Kreditinstitute sind verpflichtet, die Handelsbedingungen des Artikels 5 der EU-VO 2273/2003 und die in diesem Aktienrückkaufprogramm enthaltenen Vorgaben einzuhalten. Die Aktien der Münchener Rück dürfen nicht zu einem Kurs erworben werden, der über dem des letzten unabhängig getätigten Abschlusses oder (sollte dieser höher sein) über dem des höchsten unabhängigen Angebots auf den Handelsplätzen, auf denen der Kauf stattfindet, liegt (Artikel 5 Abs. 1 der EU-VO 2273/2003).

Die Kreditinstitute dürfen an einem Tag zusammen nicht mehr als 25 % des durchschnittlichen täglichen Aktienumsatzes auf dem geregelten Markt, auf dem der Kauf erfolgt, erwerben. Der durchschnittliche tägliche Aktienumsatz ergibt sich aus dem durchschnittlichen täglichen Handelsvolumen der 20 Börsentage vor dem Kauftermin (Artikel 5 Abs. 2 der EU-VO 2273/2003).

Die Münchener Rück behält sich vor, das Rückkaufprogramm jederzeit auszusetzen und auch wieder aufzunehmen.

Unabhängig von dem vorliegenden Aktienrückkaufprogramm erwerben und veräußern Gesellschaften der Münchener-Rück-Gruppe laufend und in untergeordnetem Umfang eigene Aktien für Belegschaftsaktienprogramme und zur Absicherung von Wertsteigerungsrechten aus dem „Long Term Incentive Plan“ für den Vorstand und das obere Management. Die Vorgaben der von der Hauptversammlung am 19.04.2006 gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG beschlossenen Ermächtigung werden dabei eingehalten.

Die Transaktionen werden gemäß der EU-VO 2273/2003 bekannt gegeben; über die Fortschritte des Aktienrückkaufprogramms wird die Münchener Rück regelmäßig unter [www.munichre.com](http://www.munichre.com) informieren.

München, den 8. November 2006  
Der Vorstand